

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Jahrgang **2023**

Ausgabe - Nr. **5**

Ausgabetag **27.01.2023**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
KREIS WARENDORF			
14	24.01.2023	a) Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG	47 – 48
15	24.01.2023	b) Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	49
16	25.01.2023	c) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	50 – 53

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG

Kreis Warendorf
Az.: 63-40691/2022

Warendorf, 24.01.2023

Die Bürgerwind Fockenbrocks Heide GmbH & Co. KG, Fockenbrocksheide 10, 48291 Telgte, hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs GE 6.1-158 mit einer Nabenhöhe von 120,9 m, 158,0 m Rotordurchmesser und 6.100 kW Nennleistung, Gesamthöhe 199,9 m, vorgelegt. Errichtet werden soll die Windenergieanlage auf dem Grundstück Gemarkung Telgte-Kirchspiel, Flur 71, Flurstück 49.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit auf Antrag der Antragstellerin gemäß § 10 BImSchG i. V. m. § 19 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen nach Bekanntmachung einen Monat vom 06.02.2023 bis 06.03.2023 einschließlich während der Dienststunden beim:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B 2.20:
montags bis donnerstags 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Rathaus Telgte, Baßfeld 4 -6, 48291 Telgte im Flur des 3. OG.:
montags und dienstags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
mittwochs und freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Rathaus Ostbevern, Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern im Raum 2.19:
montags und dienstags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
mittwochs und freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

aus. Im vorgenannten Zeitraum sind die Unterlagen zusätzlich im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 06.02.2023 bis einschließlich 20.03.2023 schriftlich bei den vorgenannten Behörden oder elektronisch unter Email: genehmigungsverfahren.immissionsschutz@kreis-warendorf.de vorgetragen werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sind mit Namen und der vollen Anschrift des(r) Einwenders(in) zu versehen. Bei schriftlichen Einwendungen ist die Lesbarkeit erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des(r) Einwenders(in) werden dabei Na-

me und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BlmSchG - auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem Erörterungstermin am

Mittwoch, 10.05.2023 um 10:00 Uhr
im Sparkassenforum, Freckenhorster Str. 65, 48231 Warendorf,

erörtert. Sollte der Erörterungstermin aufgrund der Tatsache, dass keine Einwendungen eingehen oder aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BlmSchG nicht stattfinden oder sollte die Erörterung auf einen anderen Termin verlegt werden, wird der Wegfall oder die Verlegung des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur die Antragstellerin und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, soll die Anlage sobald wie möglich errichtet und in Betrieb genommen werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Lefken

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Kreis Warendorf, Amt 63 - Immissionsschutz
Aktenzeichen: 63-40713/2022

48231 Warendorf, den 24.01.2023

Die Firma DMK Eis GmbH, Münsterstraße 31 in 48351 Everswinkel, hat am 16.08.2022 einen Antrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb der Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch mit den dazugehörigen Nebenanlagen auf dem Grundstück in 48351 Everswinkel, Münsterstraße 31, Gemarkung Everswinkel, Flur 32, Flurstücke 356, 357, 387 vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist die Verringerung der genehmigten Kapazität der Milchverarbeitung, die Errichtung von zusätzlichen Eis-Herstellungsanlagen mit dazugehörigen Lagertanks sowie Abfüll- und Verpackungsanlagen im baulichen Bestand sowie die Stilllegung einer vorhandenen Kälteanlage, einhergehend mit der Errichtung einer neuen Kälteanlage.

Für das Vorhaben wurde ein allgemeines Vorprüfungsverfahren nach § 9 Abs.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 7.29.1 der Anlage 1 UVPG sowie in Verbindung mit § 7 Absatz 2 UVPG durchgeführt.

Der Anlagenstandort befindet sich innerhalb der Grenzen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 21 „Gewerbegebiet Molkerei“ der Gemeinde Everswinkel. Der Anlagenstandort weist aufgrund der aktuellen gewerblichen Nutzung einen hohen Versiegelungsgrad auf. Die beantragten Änderungen werden in Bestandsgebäuden durchgeführt bzw. auf bereits versiegelten Betriebsflächen. So ist im Hinblick auf die Qualitätskriterien festzustellen, dass Böden, Gewässer und ökologische Gebiete mit besonderen Schutzfunktionen für den Naturhaushalt nicht betroffen sind. Zudem sind etwaige Geruchsmissionen, Luftschadstoffmissionen oder Geräuschmissionen durch das geschlossene Produktionssystem zur Milchverarbeitung und Eisherstellung im Gebäudebestand nicht zu erwarten. Die Zusammensetzung des betrieblichen Abwassers bleibt unverändert. Zudem fallen keine zusätzlichen Abfallarten an. Die neue Anlagentechnik zur Eisherstellung und Eisabfüllung sowie auch die neue Kälteanlage entsprechen dem neusten Stand der Technik.

Die Vorprüfung hat unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten sind, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Niemann



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Andrea Kotulic

letzte bekannte Anschrift: Brüggenanger 14 31840 Hessisch Oldendorf
mit Schreiben vom: 03.11.2022
Aktenzeichen: 410021706678

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 23.01.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Horatiu-Vasile Pop

letzte bekannte Anschrift: Industriestraße 34 33689 Bielefeld
mit Schreiben vom: 21.11.2022
Aktenzeichen: 410021644315

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 24.01.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Alexandros Hohoff, zuletzt wohnhaft Fischerstraße 71 in 48231 Warendorf, mit Schreiben vom 23.01.2023 unter dem Aktenzeichen 4100/489104 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 1.02, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Daniel Vetreniuc, geb. am 19.10.99, zuletzt wohnhaft in 59269 Beckum, Hubertusstr. 6, mit Schreiben vom 12.01.2023, Aktenzeichen:36.50.30, eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zimmer B 0.60, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat